

Beschlussempfehlung

Ausschuss
für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft
und Verbraucherschutz

Hannover, den 19.05.2006

Schiffsverkehrssicherheit und Interessen der Küstenregion gewährleisten - Anforderungen an Windkraftanlagen im nahen Küstenbereich einhalten!

Antrag der Fraktionen der CDU und der FDP - Drs. 15/2619

Der Ausschuss für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz empfiehlt dem Landtag, den Antrag in folgender Fassung anzunehmen:

EntschlieÙung

Schiffsverkehrssicherheit und Interessen der Küstenregion gewährleisten - Anforderungen an Windkraftanlagen im nahen Küstenbereich einhalten!

Der Landtag begrüÙt die technologieoffene Energiepolitik der Landesregierung, die den drei Grundvoraussetzungen Preisgünstigkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit gerecht wird. Dabei wird der natürliche Standortvorteil als Flächen- und Küstenland im Bereich der Windenergienutzung an Land und auf See berücksichtigt.

Der Landtag stellt fest, dass im Küstenbereich mannigfaltige Interessen aufeinander treffen. Die Anliegen der Bevölkerung, des Naturschutzes, der Fischerei, der Schifffahrt und des Tourismus müssen in jedem Planungsstadium ausreichend berücksichtigt werden. Dem trägt die Landesregierung ausreichend Rechnung. Die Anstrengungen der Landesregierung, alle vorhandenen Belange ausgleichend abzuwägen, sind begrüÙenswert.

Bei einer Erprobung der Windenergienutzung im niedersächsischen Küstenmeer muss sichergestellt sein, dass es zu keinen Einschränkungen der Schiffsverkehrssicherheit in den Küstenrevieren kommt. Für die Zufahrten zu den niedersächsischen Häfen darf es keine Beeinträchtigungen geben, die zulasten der Konkurrenzstärke und Attraktivität der hiesigen Hafenstandorte gehen. Die Sicherheit des Schiffsverkehrs zu Gewähr leisten liegt auch im unmittelbaren Interesse des Tourismus, der Fischerei und der empfindlichen Ökosysteme im Küstenmeer, die durch Schiffsunfälle infolge verminderter Verkehrssicherheit unabsehbar geschädigt werden könnten.

Die in SeeschiffahrtsstraÙen verlegten Kabel zur Stromableitung müssen so tief verlegt werden, dass Gefährdungen des Schiffsverkehrs und Behinderungen für die Hafenzufahrten durch Verlege- und Reparaturarbeiten auf den Kabeltrassen vermieden werden. Die Verlegetiefe ist in Abhängigkeit von der verkehrlichen Nutzung und den jeweiligen natürlichen Verhältnissen in der SeeschiffahrtsstraÙe zu bemessen. Die Verlegertiefe kann nach Aussage der Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest acht bis neun Meter unter der Soll-Sohletiefe betragen.

Die Landesregierung wird gebeten, bei der Änderung der Verordnung über das Landesraumordnungsprogramm - Teil II - (Drucksache 15/2080) sicherzustellen, dass zwischen Verkehrstrennungsgebieten, der Tiefwasserreedee sowie den Ansteuerungen von Ems, Jade, Weser und Elbe einerseits und Eignungsgebieten zur Erprobung der Windenergienutzung auf See andererseits grundsätzlich zwei Seemeilen Abstand als Manövrierraum für außerhalb der genannten Schifffahrtswege fahrende Schiffe eingehalten werden.

Ferner wird die Landesregierung gebeten, dafür Sorge zu tragen, dass in den weiteren Zulassungsverfahren folgende Punkte berücksichtigt werden:

1. Bei den Anlagenzulassungen soll geprüft werden, ob zusätzlich zu diesen zwei Seemeilen eine weitere Sicherheitszone von bis zu 500 m um Anlagen oder Bauwerke zur weiteren Verringerung des Risikos von Schiffskollisionen mit Windkraftanlagen berücksichtigt und eingeplant werden muss. Dafür kann es erforderlich sein, dass die Sicherheitszone auch außerhalb des Manövrierraums liegt, sodass die Distanz der Windkraftanlagen zu den Schifffahrtswegen über die zwei Seemeilen hinaus vergrößert wird.
2. Eine parallele Führung dieser Kabeltrassen im engeren Bereich der Fahrwässer soll vermieden werden. Parallel geführte Kabel sollen außerhalb der morphologischen Rinnen der Schifffahrtswege liegen, sodass sie vor Beschädigungen bei Notankerungen sowie bei Unterhaltungs- und Ausbaurbeiten - auch nach zukünftig eventuell auftretenden Verschwenkungen der Gewässerrinnen - geschützt sind.

Karl-Heinrich Langspecht

Vorsitzender